

Während dieser Periode können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Zermatt eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel), sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 24. November 1931.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Erbenaufruf.

(Art. 555 ZGB.)

In der Erbschaftssache der am 22. Oktober 1931 in Heiden verstorbenen **Elisa Roderer**, von **Trogen**, geboren den 15. November 1850, unverheiratet, wohnhaft gewesen im Werd in Heiden, besteht keine Gewissheit darüber, ob der Behörde sämtliche Erben bekannt sind.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche sich für erbberchtig halten, unter Hinweis auf Art. 555 des Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Erbganze zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen.

Die Eltern der Erblasserin waren Hans Jakob Roderer sel., von Trogen, geboren den 14. Oktober 1809, und Anna Schläpfer sel., von Rehetobel, geboren den 10. April 1819. Der Vater starb am 29. September 1878 und die Mutter am 16. Oktober 1887. Der elterliche Stamm ist ausgestorben.

Die Grosseltern väterlicherseits waren Konrad Roderer, von Trogen, und Anna Locher, von ?, und mütterlicherseits Johs. Schläpfer, von Rehetobel, und Anna Barbara Kern, von Stein.

Auch der grosselterliche Stamm mütterlicherseits ist ausgestorben.

Als Nachkomme des grosselterlichen Stammes väterlicherseits ist neben dem Vater der Erblasserin noch dessen Bruder Konrad Roderer-Bruderer, von Trogen, geboren den 14. September 1808 und gestorben den 2. Mai 1882, bekannt, dessen Erben ermittelt werden können. Ob aber noch weitere direkte Nachkommen des grosselterlichen Stammes väterlicherseits (Konrad Roderer und Anna Locher, von Trogen) vorhanden waren, lässt sich anhand der Bücher nicht mehr feststellen, und aus diesem Grunde erfolgt der vorstehende Erbenaufruf.

Heiden, den 27. November 1931.

(2.).

Die Gemeindkanzlei Heiden.

Ein juristisches Standardwerk

Eine **oft empfundene Lücke** in der juristischen Literatur der Schweiz wird ausgefüllt durch das in den nächsten Tagen erscheinende

Handbuch der schweizerischen Behörden

Im Auftrag des

Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements

bearbeitet von alt Zivilgerichtspräsident

Dr. Alfred Silbernagel

Das Handbuch ist ein Wegweiser durch die Organisation und die Kompetenzen der gesetzgebenden, richterlichen und Verwaltungsbehörden der Eidgenossenschaft und der Kantone

XVI + 672 Seiten

Unentbehrlich für Behörden,
Handel und Industrie, Juristen und Banken und für jeden
politisch interessierten Schweizer

Preis broschiert 10 Fr., in Leinen gebunden 12 Fr. 50

Spezialpreis, bei direktem Bezug vom Verlag, für eidgenössische und kantonale Behörden

broschiert 7 Fr., in Leinen gebunden 9 Fr. 50

Verlag K. J. Wyss Erben, Bern
Aktiengesellschaft

N. B. Die Sortimentsbuchhandlungen liefern zum normalen Verkaufspreis von 10 Fr. für das broschierte und 12 Fr. 50 für das gebundene Exemplar.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Nachweiser zum Bundesblatt, 1926 bis 1930.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann zum Preise von **Fr. 2. 50** zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden:

Nachweiser

über die im Bundesblatte veröffentlichten Botschaften, Beschlüsse, Kreis-schreiben und Bekanntmachungen,

=== umfassend die Jahre 1926 bis 1930. ===

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

2. Heft (1928).

Das 2. Heft der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 110 Seiten.

Die Sammlung der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 30, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Departement des Innern, Direktion der eidg. Bauten	Architekt II. Klasse	Architekt; mehrjährige praktische Tätigkeit; deutsch und französisch	6500 bis 10,100	9. Dez. 1931 (1.)

Die Stelle ist provisorisch besetzt; der derzeitige Inhaber gilt als angemeldet.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1931
Date	
Data	
Seite	773-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 529

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.